TOP 29:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Protokollerklärung zum Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften

Drucksache: 121/15

Die Bundesregierung hat in der Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 2014 in einer Protokollerklärung zum Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (Zollkodex-Anpassungsgesetz) erklärt, sie werde im ersten Quartal 2015 einen Gesetzentwurf vorlegen, in dem die Bundesratsanliegen aufgegriffen werden, zu denen die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung eine Prüfung zugesagt hatte.

Ein Teil der Anliegen soll in das vorliegende Änderungsgesetz aufgenommen werden. Dazu gehören u. a. die Schließung von Lücken im Umwandlungssteuerrecht, die Abschaffung des Funktionsbenennungserfordernisses beim Investitionsabzugsbetrag und die Ausdehnung der Konzernklausel im Körperschaftsteuergesetz. Darüber hinaus kündigt die Bundesregierung an, einige der Bundesratsanliegen in weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

Der **federführende Finanzausschuss** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes Stellung zu nehmen.

Der Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung empfiehlt, keine Einwendungen zu erheben.

Die Einzelheiten sind der Empfehlungsdrucksache 121/1/15 zu entnehmen.